

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2022/0713

Datum: 10.06.2022

Gremium	Sitzung am		
Rat	22.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Hochwasservorsorge; hier: Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim nimmt den Sachverhalt zur Erstellung einer kreisweiten Starkregenkarte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Stellungnahme:

Voraussichtlich Kostenerstattung in noch unbekanntem Umfang

Begründung

Infolge der Unwetterkatastrophe vom Juli 2021 plant der Rhein-Sieg-Kreis, eine kreisweite Starkregenkarte erstellen zu lassen. Grundsätzlich ist das Starkregen-

risikomanagement eine kommunale Angelegenheit, jedoch macht der Starkregen vor kommunalen Grenzen nicht halt. Daher soll das Starkregenrisikomanagement kreisweit in Angriff genommen und die Abwicklung durch die Kreisverwaltung - in enger Abstimmung mit den Kommunen - vorgenommen werden.

Die Starkregenkarte soll aus Mitteln des Kreises und mit Landesfördermitteln finanziert und für die Szenarien 2 und 3 (100jährliche und extreme Ereignisse) erstellt werden. Fördergeldgeber ist die Bezirksregierung Köln, die als Voraussetzung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen den Kommunen und dem Kreis fordert. Der Kreis hat diese Vereinbarung inhaltlich übersichtlich gehalten. Sie umfasst lediglich, dass die Kommunen mit der Erarbeitung der Starkregenkarte durch den Kreis einverstanden sind und diesem dafür ggf. bereits vorhandene Daten zur Verfügung stellen. Der Text der örV ist an ein Muster aus dem Oberbergischen Kreis angelehnt, der dasselbe Vorgehen gewählt hat. Auch im Kreis Euskirchen ist ein derartiges Procedere vorgesehen. Die Vereinbarung ist von den kreisangehörigen Kommunen nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause zu unterzeichnen.

Mit der Entscheidung des Kreistages, den Kommunen im Kreisgebiet die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte anzubieten, war gleichzeitig zu klären, wie mit schon bestehenden oder beauftragten kommunalen Starkregenkarten umgegangen werden soll. Zur Vermeidung einer Schlechterstellung dieser Kommunen, die – wie Meckenheim – bereits selbst Starkregenkarten oder Eigenanteile daran finanziert haben, hat der Kreistag gleichzeitig eine Kostenerstattung für diese Fälle beschlossen und die Verwaltung gebeten, im Laufe des Jahres 2022 dazu eine Regelung mit den Kommunen zu erarbeiten. Dabei ist im Falle von Meckenheim zu berücksichtigen, dass die Firma Hydrotec mit der Erstellung der Starkregenkarte beauftragt wurde.

Es wurde angeregt, die Kostenerstattung für schon bestehende kommunale Starkregenkarten in der Vereinbarung zu verankern. Das ist aber nicht sinnvoll, da die örV ausschließlich für den Förderantrag gebraucht wird und die Kostenerstattung nichts mit dem Förderverfahren zu tun hat.

Meckenheim, den 10.06.2022

Mike Brüggemann
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises.

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen